

BGL-Aktuell:

Sollten die Corona-Sonderregelungen für den Güterkraftverkehr weiterhin aufrecht erhalten werden?

Q1. Sollte die vorläufige Aufhebung der **Sonn- und Feiertagsfahrverbote** weiterhin bestehen bleiben?

ja 54,9%
nein 45,1%

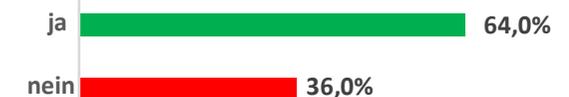


Q2. Während der Corona-Krise darf die **tägliche Lenkzeit** fünfmal in der Woche auf zehn Stunden verlängert werden.

Es können zwei aufeinanderfolgende **reduzierte Wochenruhezeiten** eingelegt werden.

Sollte diese Regelung weiter fortbestehen?

ja 64,0%
nein 36,0%



Q3. Ausnahme von § 5 BKrFQG: Das Fehlen einer gültigen **Berufskraftfahrerqualifikation** (Schlüsselzahl „95“) wird durch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) derzeit grundsätzlich nicht beanstandet, wenn die erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen aufgrund der aktuellen Umstände nicht durchgeführt werden konnten.

Sollte diese Regelung weiter fortbestehen?

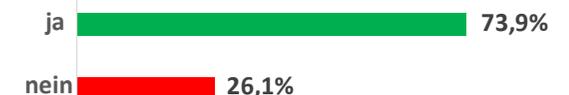
ja 83,5%
nein 16,5%



Q4. Es wurden unter anderem Übergangszeiten im **Gefahrgutrecht** für die Weiterverwendung von Schulungsnachweisen getroffen, ebenso eine Verlängerung von Zulassungsbescheinigungen für Fahrzeuge sowie Prüfbescheinigungen von Druckgefäßen und Kryo-Behältern für die Beförderung.

Sollten diese Regelungen weiter fortbestehen?

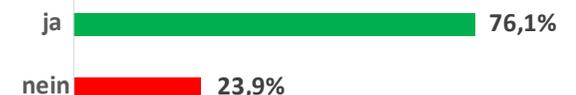
ja 73,9%
nein 26,1%



Q5. Im **Abfallrecht** werden Dokumente und Unterlagen in elektronischer Form im Rahmen einer grenzüberschreitenden Verbringung vom BAG anerkannt.

Sollte diese Regelung weiter fortbestehen?

ja 76,1%
nein 23,9%



Stand: 18.05.2020